



Abschrift

0.220.102 (CRS)

Zentralsekretariat

Adresse:
Postfach 2699
3001 Bern

Taubenstrasse 8
Telephon 031 22 14 74
Telex 32419
Postcheckkonto 30 - 877

An den
Herrn Bundespräsidenten
Prof.Dr. H.P. Tschudi
Bundeshaus

3003 B e r n

Ihre Zeichen
Vos références

Unsere Zeichen
Nos références

Bern, den
Berne, le

23. Januar 1970

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1970 Kenntnis genommen vom Bericht, den das Eidgenössische Politische Departement (Abteilung Internationale Organisationen) im Zusammenhang mit der Motion Furgler zum Thema: "Katastrophenhilfe im Ausland" erstattet hat (Fassung vom 10.12.1969). Es hat mich beauftragt, Ihnen zu Händen des Bundesrates das Folgende mitzuteilen:

1. Das SRK wäre bereit, die im Bericht umschriebene Aufgabe, nämlich die Schaffung einer Zentrale für Katastrophenhilfe im Ausland, der u.a. die Bildung eines Hilfskontingentes übertragen würde, an die Hand zu nehmen. Das SRK würde mit Freude seine Organisation, seine personellen und materiellen Mittel, seine Beziehungen und Erfahrungen in den Dienst dieser Aufgabe stellen.
2. Im Bericht (S. 39 und 40) sind die Gründe genannt, die für eine Angliederung der vorgesehenen Zentrale an das SRK sprechen. Wir erlauben uns, den Ausführungen im Bericht die folgenden Hinweise beizufügen:
 - a) Das SRK arbeitet als nationale Rotkreuzgesellschaft seit Jahrzehnten eng mit den Bundesbehörden zusammen. Vier Departemente (EMD, EPD, EJPD und Inneres) sind im Direktionsrat des SRK vertreten. Die Verbindung zum Militärdepartement ist seit je besonders eng: Sie wird neben dem Oberfeldarzt durch den vom Bundesrat gewählten Rotkreuzchefarzt gewährleistet. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz wird gegenwärtig intensiviert. Es würde keine Schwierigkeiten bereiten, eine enge Verbindung zwischen der bei diesem Amt zu schaffenden

- 2 -

Zentralstelle für inländische Katastrophenhilfe und der künftigen Zentrale für Hilfeleistungen im Ausland herzustellen.

- b) Die vorgesehene Zentrale und das Hilfskontingent sollen neben den Bundesbehörden selber vor allem dem IKRK (für Hilfeleistungen bei bewaffneten Konflikten) und (über das SRK) der Liga der Rotkreuzgesellschaften (für Hilfeleistungen bei Natur- und technischen Katastrophen) zur Verfügung stehen. Mit beiden Institutionen steht das SRK seit langem in engster Verbindung, so dass eine reibungslose Zusammenarbeit gewährleistet sein dürfte.
- c) Als Mitglied der "Swissaid" (früher "Schweizer Auslandhilfe") steht das SRK aber auch in Verbindung mit schweizerischen Hilfswerken, die im Ausland tätig sind, insbesondere mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, der Schweizerischen Caritas und dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz. Eine gute Zusammenarbeit auch mit diesen Werken dürfte ebenfalls gesichert sein.

Das SRK würde sich freuen, wenn der Bundesrat der im Bericht des EPD vom 10.12.1969 vorgeschlagenen Lösung zustimmen könnte. Es unterliegt auch nach unserer Auffassung keinem Zweifel, dass grössere Anstrengungen notwendig und dringlich sind, um die Bereitschaft unseres Landes und seiner Hilfswerke für wirksame Hilfeleistungen im Ausland zu erhöhen.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Der Präsident:


Prof. Dr. Hans Haug